

# Amtsblatt der Gemeinde Lichtenau

## Amtliche Veröffentlichungen – Elektronische Ausgabe



Lfd. Nr. 09/2026 vom 02.04.2026

### Inhaltsverzeichnis:

#### **Ortsübliche Bekanntmachung:**

- Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Lichtenau vom Montag, dem 30.03.2026
-



# Gemeinde Lichtenau

## **Beschlüsse aus der öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Lichtenau vom Montag, dem 30.03.2026**

### Öffentlicher Teil

#### **B 2026 - 13**

Der Gemeinderat beschließt die Entnahme aus der Liquiditätsreserve zur Finanzierung außerplanmäßiger Auszahlungen für die Beschaffung eines Kassensautomates mit Ticketlesesystem, für das Sommerbad Garnsdorf, in Höhe von 34.500,00 €.

Mehrheitlich beschlossen (12 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 1 Stimmen-Enthaltung)

#### **B 2026 - 14**

Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen zum beiliegenden Plandokument des Landkreises zur Schulnetzplanung 2026 und zur Ausweisung des jeweiligen Kooperationsverbundes im Landkreis Mittelsachsen.

Einstimmig beschlossen (14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Stimmen-Enthaltung)

#### **B 2026 - 15**

Der Gemeinderat nimmt die rückläufige Entwicklung der Kinderzahlen zur Kenntnis. Der Gemeinderat beschließt:

1. An den bestehenden Standorten wird bis auf Weiteres Kinderbetreuung angeboten.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Gemeinderat ein Umsetzungskonzept vorzulegen.

Mehrheitlich beschlossen (13 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 1 Stimmen-Enthaltung)

### Nichtöffentlicher Teil

#### **B 2026 - 16**

Der Gemeinderat beschließt die betriebsbedingte Beendigung der in der Anlage bezeichneten Arbeitsverhältnisse.

Mehrheitlich beschlossen (8 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 4 Stimmen-Enthaltungen)

*Nach § 40 Abs. 2 SächsGemO können die Beschlüsse und die zugehörigen Anlagen in ihrem vollen Wortlaut in der Gemeindeverwaltung zu den Öffnungszeiten eingesehen werden.*

Andreas Graf  
Bürgermeister

*Gemäß der Bekanntmachungssatzung der Gemeinde Lichtenau vom 3. Juni 2025 erfolgen öffentliche Bekanntmachungen im Sinne von § 1*

*Kommunalbekanntmachungsverordnung in der elektronischen Ausgabe des Amtsblattes der Gemeinde Lichtenau.*

*Das elektronische Amtsblatt stellt die authentische Form der amtlichen Veröffentlichung (öffentliche Bekanntmachungen, ortsübliche Bekanntgaben, ortsübliche Bekanntmachungen) dar.*



*Das elektronische Amtsblatt finden Sie auf unserer Webseite unter*

*<https://www.gemeinde-lichtenau.de/buerger-rathaus/elektronisches-amtsblatt.html>*